

Protokoll

Beratung Gemeinde Pinnow / Verkehrsbehörde LK LUP am 17.11.2025, 9:30-10:45, im Gemeindehaus Pinnow

Teilnehmer:

Herr Meier	Verkehrsbehörde LUP
Herr Tiroux	Bürgermeister Gemeinde Pinnow
Herr Schacht	Vorsitzender Ausschuss Bauen, Umwelt, Verkehr, Ordnung

Verkehrsnetz Gemeinde Pinnow – Erörterung der Themen aus der Vorlage zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Verkehrsaudit.

Herrn Meier übersandt per Mail am 19.11.2025.

Ergänzt mit Plänen Herrn Meier am 27.11.2025 erneut per Mail übersandt.

Alle vorher übersandten Unterlagen/Protokolle gelten damit als überholt.

Einzelne Punkte aus den vorherigen Abstimmungen/Protokollen, die in der Beratung aber nicht thematisiert wurden, wurden, sofern noch von Belang, nachrichtshalber wieder mit aufgenommen.

Nachfolgend werden die von der Verkehrsbehörde als realisierbar angesehenen Maßnahmen aufgeführt, bzw. kurz begründet, weshalb Maßnahmen nicht realisierbar sind. Seitens der Gemeinde werden ergänzend Pläne erarbeitet, diese werden noch im Nachgang übersandt.

Für die Ausweisung von Bereichen in denen das Tempo reduziert werden kann, ist ein Gemeinderatsbeschluss einzuholen, damit die Anträge für die verkehrsrechtlichen Anordnungen gestellt werden können.

1. Pinnow (Knoten Zum Petersberg / Mitteltrift / Seniorenanlage Lebensglück)

- **Änderung Vorfahrtssituation:** Grundsätzlich denkbar, LK würde die Maßnahme unterstützen, sofern aus der Auswertung der Messungen ableitbar. Die Messergebnisse wurden durch den Bgm. dem Planungsbüro INROS-LACKNER zur Auswertung übersandt.
- **Tempo 30:** In der gesamten Straße Zum Petersberg nicht möglich, da diese (unabhängig von der Änderung der Vorfahrtssituation) in diesem Abschnitt Hauptdurchgangsstraße bleibt. Vor der Seniorenanlage Lebensglück möglich (Gemäß Auskunft der Betreiberin vom 19.11.2025 handelt sich nicht um ein Betreutes Wohnen sondern um eine ambulante betreute Wohngemeinschaft (diese läuft über das Heimgesetz) die speziell für Demente ausgerichtet ist. In dieser ambulanten betreuten Wohngemeinschaft wird 24/7 gepflegt und betreut was bei einem Betreuten Wohnen nicht der Fall ist (Anzeige nach § 16 EQG M-V liegt vor), **Abschnittslänge wäre noch zu klären, Vorschlag: Einmündung „Mitteltrift“ bis Einmündung „Ahornweg“**).
- **Zebrastreifen/FGÜ Bereich Seniorenanlage:** Möglich (nach Messung vom 18.11.2025 beträgt die Strecke von Beginn Kurve-Einmündung Mitteltrift bis mögliche Überwegesituation (gegenüber öffentlichem Durchgang zur Seniorenanlage der Diakonie) 100 m.



2. Pinnow (Bereich Platz am Petersberg / Bushaltestelle)

- **Tempo 30:** Möglich, sofern durch geänderte Vorfahrtssituation in der Straße Zum Petersberg / Mitteltrift dieser Bereich der Straße Zum Petersberg nicht mehr Hauptdurchfahrtsstraße wäre. Sofern es Hauptdurchfahrtsstraße bliebe wie bisher, wäre nur eine Beschilderung Tempo 30 für den morgendlichen Schülertransportzeitraum 6:00-8:00 Uhr möglich (Vorschlag: Einmündung „An der Koppel“ bis „Mitteltrift“). Zusätzlich wird hier ein zweites Zeitfenster für nachmittags als dringend notwendig angesehen, wenn Busse mit Schulkindern auf dem Rückweg eintreffen Vorschlag 13:00-17:00.
- Es wurde nochmals auf die Verbesserung der Beleuchtungssituation an der Bushaltestelle hingewiesen.
- **Zebrastreifen/FGÜ Bereich Platz Am Petersberg / Zietlitzer Weg:** **Nicht besprochen**, 100 m Sichtbereich wäre gegeben (**Abstimmung mit LK offen**).



3. Pinnow (Ortseingangsbereich aus Richtung Muchelwitz)

- **Tempo 30:** In der Straße Zum Petersberg nicht möglich, da diese in diesem Abschnitt Hauptdurchgangsstraße bleibt. Es wäre aber eine Beschilderung Tempo 30 für den morgendlichen Schülertransportzeitraum 6:00-8:00 Uhr möglich (**Vorschlag: Mitte Buswendeschleife bis Einmündung „Birkenweg“**). **Zusätzlich wird hier ein zweites Zeitfenster für nachmittags als dringend notwendig angesehen, wenn Busse mit Schulkindern auf dem Rückweg eintreffen Vorschlag 13:00-17:00.**
- **Fahrbahneinengung:** Einbau einer Fahrbahneinengung im Bereich der bestehenden Insel der Wendeanlage wird vom LK wegen Einbau eines Gefährdungspotentials in der Hauptdurchgangsstraße bzw. zu großer Nähe zu Ortseingangsschild abgelehnt. Die Gemeinde sollte anstelle dessen eine Mittelinsel wie in der Ortsdurchfahrt Muchelwitz bauen (Planerische Untersetzung notwendig). Es wurde zudem nochmals auf die Verbesserung der Beleuchtungssituation an der Bushaltestelle hingewiesen.



4. Pinnow (Bushaltestelle Pinnow Dorf)

- **Tempo 30:** Nicht möglich, sofern Dorfstraße Hauptdurchgangsstraße bleibt (vgl. 1.), ansonsten möglich.
- Es wäre aber eine Beschilderung Tempo 30 für den morgendlichen Schülertransportzeitraum 6:00-8:00 Uhr möglich (**Vorschlag: Einmündung „Seestraße“ bis Beginn Kurve Straße „Zum Petersberg“**). **Zusätzlich wird hier ein zweites Zeitfenster für nachmittags als dringend notwendig angesehen, wenn Busse mit Schulkindern auf dem Rückweg eintreffen Vorschlag 13:00-17:00.**
- **Zebrastreifen/FGÜ:** Nicht möglich, da 100 m Sichtbereich vor Zebrastreifen nicht gegeben (Kurvenlage).



5. Pinnow (Ortseingang „Pflaumenallee“ / Dorfstraße / Zufahrt B 321)

- **Kreisverkehr zur Reduzierung Geschwindigkeit:** Mini-Kreisverkehr mit Überfahrmöglichkeit hält LK für möglich. Details wären insbesondere mit VLP abzustimmen. Planerische Untersetzung notwendig.
- **Vorgelagerte Fußwegquerung:** Querungsgitter beidseitig sowie Straßenlampe stellen, um Bereich auszuleuchten



6. Verbindungsstraße Godern-Pinnow

- Einstufung als landwirtschaftlicher Weg = 60 km/h: Umwidmung möglich.
- Ausweisung von Parkverbotsschildern für Randstreifen und 3 Aufweitzungen (Wartebereiche für entgegenkommende Fahrzeuge): Ausschilderung hält LK für möglich.
- Setzen von Leitpfosten: Möglich, aber es müsste ein Abstand von 1,75 m (von der Fahrbahn) eingehalten werden (insofern Wirkung fraglich).



7. Godern (Parkplatz Badestelle)

- **Tempo 30:** In der Schweriner Straße nicht möglich, da diese Hauptdurchgangsstraße ist. Möglich wäre die temporäre Ausweisung eines Tempo 30 Bereiches (Ortseingangstafel bis Einmündung „Neue Dorfstraße“) von April bis Oktober. Die Beschilderung müsste dann immer auf- bzw. abgebaut werden.
- **Zugang Parkplatz in Richtung Bebauung verlegen, zusätzlich Pflasterung Fußweg rechte Seite bis an Straße:** Entsprechend bisheriger Abstimmung.



8. Godern (Bereich Wendeanlage, OA Richtung Gneven)

- **Aufstellung zusätzlicher Ortstafel Richtung „Zittower Weg“:** Ist möglich.
- **Abkröpfung Einfahrt aus Richtung „Zittower Weg“ auf K 105:** Entsprechend bisheriger Abstimmung sinnvoll (Planerische Vorbereitung notwendig).
- **Vorverlegung der Ortstafel aus Richtung Gneven kommend, vor Abzweigung Straße "Am Mühlensee ":** Nicht möglich – bei einer Überprüfung müsste der jetzige Standort in Richtung bebauter Bereich verlegt werden

9. Godern (Knotenpunkt K 105 / Erlenweg / Alte Dorfstraße)

- **Tempo 30:** In der Schweriner Straße nicht möglich, da diese Hauptdurchgangsstraße ist. Möglich ist eine Beschilderung Tempo 30 für den morgendlichen Schülertransportzeitraum 6:00-8:00 Uhr. **Zusätzlich wird hier ein zweites Zeitfenster für nachmittags als dringend notwendig angesehen, wenn Busse mit Schulkindern auf dem Rückweg eintreffen Vorschlag 13:00-17:00.**
-
- **Zebrastreifen/FGÜ:** Nicht möglich, da 100 m Sichtbereich vor Zebrastreifen nicht gegeben (Kurvenlage).
- **Einbau von Querungsgittern:** Lenkung des Fußgängerverkehrs durch Einbau von Querungsgittern sinnvoll.
- **Gehweg Nordseite:** Verbreiterung und Weiterführung bis Einmündung Dudewar (auch in wassergebundener Bauweise möglich) notwendig, zudem prioritär Entfernen Koniferenhecke im Kurvenbereich auf öffentlichem Grund und Einfordern Rückschnitt Heckenhöhe Privatgrundstück auf 1m Höhe
- **Beleuchtungssituation im Querungsbereich:** Es wurde nochmals auf die Verbesserung der Beleuchtungssituation im Querungsbereich hingewiesen.



10. Godern (Erlenweg)

- **Tempo 30:** Ausweisung möglich, da Nebenstraße (Einmündung Dorfstraße bis Ende Wohngebiet am Mühlensee).
- **Einbahnstraßenregelung:** grundsätzlich möglich (gilt auch für „Neue Dorfstraße“) aber nur nach Einverständnis aller Anwohnenden, da Regelung ansonsten von Landesamt für Straßenbau und Verkehr bei Einsprüchen aufgehoben würde, bei Erlenweg gilt auch Rückschnitt von in den Straßenraum einwachsenden Gehölzen einfordern.



11. Godern (Zufahrt Strand, Straße „Am Pinnower See“)

- **Ausweisung verkehrsberuhigter Bereich:** Effekt wird nicht gesehen. Aktuell keine Maßnahmen vorgesehen.

gez. Schacht

Sehr geehrter Herr Schacht,

hinsichtlich Ihrer E-Mail vom 27.11.2025 und nochmaliger Ergänzung des Besprochenen gehe ich auf die rot markierten Textpassagen ein.

>Seniorenanlage Lebensglück, beabsichtigter Fußgängerüberweg:

Nach der dargestellten Lage befindet sich dann der FGÜ inmitten einer Einmündung einer Straße - hier muss nach rechts abgerückt werden, um diese unglückliche Lage zu vermeiden (nach links geht nicht, dann werden die 100m ab Einmündung Mitteltrift unterschritten).

Betr. der Abschnittslänge der zeitlichen* Geschwindigkeitsreduzierung passt es, wie vorgeschlagen.

>Platz am Petersberg/Zietlitzer Weg, beabsichtigter Fußgängerüberweg:

Sichtweiten von 100m würden eingehalten - Problem: die versetzt zueinander liegenden Bushaltestellen; dazu heisst es in der Vorschrift R-FGÜ 2001 unter Punkt 2.2. Abs. 3, dass die Anordnung nur hinter einer Haltestelle UND nur dann zulässig ist, wenn das Vorbeifahren an dem haltenden Bus zuverlässig verhindert werden kann (Mittelinsel, Mittelstreifen) und die Bushaltestelle in Gegenrichtung nicht ebenfalls am FGÜ liegt. Das bedeutet, an dieser beabsichtigten Stelle ist kein FGÜ möglich.

Betr. der Abschnittslänge der morgendlichen Geschwindigkeitsreduzierung passt es, wie vorgeschlagen.

>Grundsätzlich zur nun neu begehrten Erweiterung der zeitlichen Geschwindigkeitsbegrenzung:

Es bedarf zur Begründung der Rechtmäßigkeit einer Anordnung nach dem jüngst geänderten Satz 4 im Absatz 9 des § 45 der StVO eines Nachweises der Erforderlich- und Zweckmäßigkeit. Es muss dargelegt werden, inwieweit der womöglich in Betracht gezogene Schulweg, zu dem auch Haltestellen gehören können, nicht nur stärker (im Sinne von überdurchschnittlich) von Schulkindern genutzt wird als ein gewöhnlicher Schulweg, sondern darüber hinaus als hochfrequentiert einzustufen ist (vgl. meine Mail vom 18.09.2024). Da dies in kleinen ländlichen Gemeinden -zu der auch Pinnow hinzu gezählt werden kann- kaum der Fall ist, beruht trotzdem seitens der Straßenverkehrsbehörde das Zugeständnis bzw. die interne Regelung, zumindest für die morgendliche Rush-Hour aufgrund der Berücksichtigung der Konzentrationswirkung von ein bis wenig abfahrenden Bussen und der zeitlich vorherrschenden Dunkelheit an innerörtlich gelegenen Haltestellen die Beschilderung gemäß § 45 Abs.9 Satz 4 StVO anzuordnen. Dies hatte ich auch so in unserem Beratungstermin kommuniziert. Alles was darüber hinaus geht, kann kaum rechtssicher aufgrund der v.g. örtlichen Gegebenheiten angeordnet werden.

Insgesamt bedarf es dann je Örtlichkeit der Antragsstellung nebst Verkehrszeichenplänen. Bei den Strecken mit 30 km/h sind an den jeweiligen Streckenenden auch die Zeichen 274-50 vorzusehen*.

(*analog Mitteltrift)

PS: Zwingend erforderlich ist ein Gemeindevertreterbeschluss nur im Besonderen zur Tempo 30-Zone Godern Erlenweg/Am Mühlensee.

PPS: Anordnung von FGÜ kann nur erfolgen, wenn alle sonstigen baulichen und lichttechnischen Voraussetzungen geschaffen werden (vgl. meine Mail vom 18.09.2024).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A. Meier
Sachbearbeiter
Straßenverkehrsbehörde